

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 91332 Heiligenstadt



Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Gremium: Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr.

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus

am: 22.10.2015

Beginn: 18:00

Ende: 21:20

Zahl der Mitglieder:

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Helmut Krämer

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Roland Aichinger

Herr Friedrich Bauer

Herr Georg Bittel

ab TOP 2 anwesend

Herr Bernd Büttner

Frau Elisabeth Dicker

Herr Dieter Friedrich

Herr Hans Göller

Frau Anke Kraasz

Herr Dr. Peter Landendörfer

ab TOP 2 anwesend

Herr Christian Ott

Herr Heiko Ott

Frau Schenk Gräfin Monika von Stauffenberg

Herr Alexander Stöcklein

Ortssprecher

Herr Andreas Dorsch

Herr Christian Hümmer

Herr Josef Kraus

Herr Mario Kraus

Herr Hans Langenfelder

Herr Frank Pennig

Verwaltung

Herr Rüdiger Schmidt

Entschuldigt:

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Johannes Harrer
Herr Johannes Hösch
Herr Friedrich Lang

Ortssprecher

Frau Manuela Gracz
Herr Thomas Hänchen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 27.08.2015 (öffentl. Teil)
- 2 Vorstellung Studie "Optimierung der Wasserversorgungsanlage Heiligenstadt i. OFr."
- 3 Entwurfsplanung neue Kläranlage Heiligenstadt i. OFr.
- 4 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königsfeld
- 5 Bebauungsplan "Windpark Neudorf - Ludwag - Poxdorf III, mit integriertem Grünordnungsplan, Gemeinde Königsfeld"
- 6 Zukunft Versorgung im ländlichen Raum - Veranstaltung des Ortskulturringes Heiligenstadt mit der CIMA Beratung + Management GmbH, Forchheim
- 7 Sonstiges
- 7.1 Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eggolsheim in zwei Teilbereichen von Eggolsheim (GE Wertstoffhof u. GE Lückenkreuzweg) u. in zwei Teilbereichen des Ortsteiles Drosendorf; Beteiligung der Behörden u. sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung
- 7.2 Bericht aus der Bürgermeister-Dienstbesprechung

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 27.08.2015 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Gegen die Niederschrift vom 27.08.2015 bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 12 : 0

2. Vorstellung Studie "Optimierung der Wasserversorgungsanlage Heiligenstadt i. OFr."

Bürgermeister Krämer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ingenieur Wolfgang Fuchs vom Ingenieurbüro Miller, Nürnberg. Das Ingenieurbüro Miller hat den Auftrag erhalten die vorliegende Wasserstudie zu überarbeiten. Der Auftrag beinhaltet den Aufbau eines digitalen Grobnetzes, die hydraulische Überrechnung der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage und die Sanierungs- und Optimierungsplanung dazu.

Die Trinkwasserversorgungsanlage des Marktes Heiligenstadt i. OFr. ist dringend sanierungsbedürftig. Zwar wurden in den letzten 10 Jahre bereits erhebliche Kosten für die Sanierung ausgegeben. So wurden u.a. die fünf Tiefbrunnen neu ausgebaut, ein Tiefbrunnen neu gebohrt, Zubringerleitungen zum Volkmannsreuther Berg neu gebaut, Verbindungsleitungen nach Herzogenreuth, Lindach, Tiefenpözl neu errichtet, die Aufbereitungsanlage im Tölzer Wasserhaus erweitert und die Ortsnetze von Zoggendorf, Kalteneggolsfeld, Oberngrub, Teuchatz, Reckendorf, Neumühle neu verlegt. Diese Maßnahmen wurden größtenteils über Verbesserungsbeiträge bereits abgerechnet.

Nunmehr müssen die schlechten Druckverhältnisse, die Ortsnetze verbessert und die Vorkhaltung des Löschwasserschutzes in den Ortschaften sichergestellt werden. Ein überaus vordringliches Problem stellt die Druckerhöhungsanlage in der Helmut-Schatzler-Straße dar, da die bestehende Anlage, bei Ausfall nicht mehr repariert werden kann und für den westlichen Teil von Heiligenstadt, durch die bauliche Entwicklung, mittlerweile zu klein ist und den Anforderungen nicht mehr entspricht. Weitere Verbesserungsmaßnahmen müssen unmittelbar in Angriff genommen werden. Die vorliegende Studie ist aus dem Jahr 2003 und musste überarbeitet, bewertet und auf den jetzigen Stand gebracht werden. Auf Grundlage der neuen Studie vom Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, wurde eine neue Prioritätenliste (Phasen) mit Bauabschnitte zusammengestellt. Diese Bauabschnitte sollen dann über Verbesserungsbeiträge auf die Bürger umgelegt und abgerechnet werden.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 08.10.2015 die Studie ausführlich vorberaten und nachfolgenden einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst, der dem Marktgemeinderat zur Entscheidung hiermit vorgelegt wird:

Mit der ausgearbeiteten Studie besteht Einverständnis. Es soll die Phase 1 mit einer Bau-summe von 2.910.000 € für die Jahre 2015 bis 2020 baulich umgesetzt werden. Das Ingenieurbüro Miller, Nürnberg soll einen Ingenieurvertrag für diese Maßnahme vorlegen. Die Verwaltung wird beauftragt eine Verbesserungsbeitragskalkulation auszuarbeiten und die Beträge sind in den künftigen Haushalten und Finanzplanungen aufzunehmen. Mit den ersten Arbeiten soll im Jahre 2015 begonnen werden.

Bürgermeister Krämer erteilt Herrn Fuchs das Wort.

Die Wasserversorgungsanlage wird in vier Phasen verbessert bzw. optimiert. Im Zuge der Verbesserung/Optimierung wird die gesamte Wasserversorgungsanlage neu strukturiert.

Die bestehenden **8 Druckzonen werden dabei auf 4 Druckzonen reduziert**. In jeder Sanierungs-/Optimierungsphase wird eine der neuen Druckzonen gebildet.

Phase 1: Druckzone 1

Zur Druckzone 1 gehören die Gemeindeteile

- Heiligenstadt
- Trindorf
- Neumühle
- Reckendorf

Die Phase 1 umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Sanierung des Druckerhöhungspumpwerks (DPW) Helmut-Schatzler-Straße.
Begründung: Die vorhandene Technik ist völlig veraltet; Ersatzteile sind nicht mehr verfügbar.
- Errichtung eines neuen DPW für die Gemeindeteile Neudorf, Stücht, Ziegelhütte.
Begründung: Derzeitige Druckverhältnisse völlig unzureichend.
- Errichtung Hochbehälter im Bereich Pavillon ($V = 400 \text{ m}^3$) inkl. der zu- und abführenden Leitungen und einer Hauswasserdruckerhöhung für den Jugendzeltplatz.
Begründung: Bereitstellung Löschwassergrundschatz für Familienzentrum und ausreichender Versorgungsdruck Jugendzeltplatz; Vergrößerung des völlig unzureichenden Speichervolumens.
- Sanierung des Pumpwerks Stüchter Berg als zukünftiges Überhebepumpwerk (ÜPW) für den neuen Hochbehälter.
Begründung: Befüllung HB Pavillon.
- Errichtung eines Löschwasserbehälters ($V = 220 \text{ m}^3$) in der Steinigstraße.
Begründung: Bereitstellung Löschwassergrundschatz für den Bereich Helmut-Schatzler-Straße / Vorderer/Hinterer Steinig.
- Sanierung des Hochbehälters Heiligenstadt.
Begründung: Hygienestandards werden derzeit nicht eingehalten.
- Sanierung und Optimierung des Wasserverteilungsnetzes in der Zone 4 durch Schaffung von Ringschlüssen und Vergrößerung bestehender Rohrnennweiten
Begründung: Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung.

Zeitraum: 2015 bis 2020
Gesamtkosten: 2.910.000 EUR

Phase 2: Druckzone 2

Zur Druckzone 2 gehören die Gemeindeteile

- Dürrbrunn
- Volkmannsreuth
- Leidingshof
- Siegritz
- Neudorf
- Stücht
- Veilbronn

Die Phase 2 umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Sanierung Hochbehälter Dürrbrunn inkl. ÜPW.
Begründung: Hygienestandards werden derzeit nicht eingehalten.
- Sanierung Hochbehälter Leidingshof.
Begründung: Hygiene- und Sicherheitsstandards werden derzeit nicht eingehalten; der Hochbehälter verfügt über keinen Stromanschluss.
- Sanierung Wasserwerk Volkmannsreuth inkl. elektrischer Schaltanlage.
Begründung: Verfahrenstechnik ist derzeit nicht auf realen Durchsatz abgestimmt; die elektrische Schaltanlage ist völlig veraltet, die Ersatzteilbeschaffung nicht mehr möglich.
- Schaffung einer neuen Anbindung zwischen dem Wasserwerk Volkmannsreuth und dem Hochbehälter Leidingshof durch eine neue Beschickungsleitung.
Begründung: Vorhandene Leitung verläuft über weite Strecken über Privatgrund und ist für eine ausreichende Löschwasserversorgung von Veilbronn zu klein dimensioniert.
- Anschluss Veilbronn an die neue Beschickungsleitung über einen Druckmindererschacht und eine neue Leitung zwischen Schulmühle und Flurnummer 1909
Begründung: Bereitstellung des Löschwassergrundschutzes.
- Anschluss Naturfreundehaus vom neuen Druckmindererschacht Veilbronn aus und zugleich Auflassen bisheriger Unterbrecherschacht.
Begründung: Unterbrecherschacht stellt aufgrund seines Zustands ein Verkeimungsrisiko dar.
- Neue Verbindungsleitung Neudorf-Stücht.
Begründung: Bestehende Leitung neigt zu Rohrbrüchen und verläuft über weiten Strecken auf Privatgrund.

Zeitraum: 2021 bis 2026
Gesamtkosten: 3.040.000 EUR

Phase 3: Druckzone 3

Zur Druckzone 3 gehören die Gemeindeteile

- Oberngrub
- Kalteneggolsfeld
- Burggrub

- Oberleinleiter
- Zoggendorf

Die Phase 3 umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Neuerrichtung Hochbehälter Kalteneggolsfeld inkl. DPW im Bereich des Hochpunktes der Zuleitung von Dürrbrunn und Auflassung des bestehenden Hochbehälters. Kalteneggolsfeld
Begründung: Hygienestandards werden derzeit nicht eingehalten; Vergrößerung des völlig unzureichenden Speichervolumens.
- Erneuerung der Verbindungsleitung zwischen Oberngrub und Kalteneggolsfeld.
Begründung: Bereitstellung des Löschwassergrundschatzes für Kalteneggolsfeld und Oberngrub.
- Sanierung Hochbehälter Burggrub inkl. Installation einer UV-Desinfektionsanlage.
Begründung: Hygienestandards werden derzeit nicht eingehalten.
- Einzäunung der Quelfassung Burggrub einschl. Nachrüstung Wasserspiegelmessung Tiefbrunnen 2.
Begründung: Sicherheitsstandards werden derzeit nicht eingehalten.
- Neue Verbindungsleitung zwischen Oberngrub und Burggrub
Begründung: Ersatz der maroden Leitung von Oberngrub nach Teuchatz, deren genaue Lage zudem nicht bekannt ist. Die Leitung verläuft über weite Strecken über Privatgrund. Durch die neue Leitung wird Teuchatz zukünftig ebenfalls über das neu sanierte Druckerhöhungspumpwerk Oberleinleiter mitversorgt. Damit steigt die Effizienz des neuen DPW und der zugehörigen neu verlegten Druckleitung.
- Auflassen ÜPW Zoggendorf und Anschluss Zoggendorf an die neue Zone 3
Begründung: ÜPW wird durch Anschluss Burggrub an Oberngrub über neue Leitung überflüssig. Dadurch werden die Druckverhältnisse in Zoggendorf verbessert.

Zeitraum: 2027 bis 2031
Gesamtkosten: 2.610.000 EUR

Phase 4: Druckzone 4

Zur Druckzone 4 gehören die Gemeindeteile

- Herzogenreuth
- Geisdorf
- Lindach
- Teuchatz
- Tiefenpözl

Die Phase 4 umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Neuerrichtung Hochbehälter Lindach inkl. DPW am Standort des bisherigen Hochbehälters.
Begründung: Vergrößerung des völlig unzureichenden Speicherraums und Bereitstellung des Löschwassergrundschutzes.
- Auflassen Hochbehälter Herzogenreuth.
Begründung: Bei Erhalt des Hochbehälters müssten die Wasserkammern aus hygienischen Gründen saniert und ein zusätzliches DPW für Herzogenreuth installiert werden.
- Neue Leitung Lindach – Teuchatz.
Begründung: Neue Versorgungsschiene für Teuchatz zur Effizienzsteigerung des DPW Oberleinleiter.
- Auflassung der bisherigen Verbindungsleitung zwischen Teuchatz und Oberngrub.
Begründung: Leitung wird durch die o.g. Maßnahmen überflüssig.
- Auflassen Hochbehälter Teuchatz.
Begründung: Eine andernfalls notwendige Sanierung wäre unwirtschaftlich.

Zeitraum: 2032 bis 2035
Gesamtkosten: 2.180.000 EUR

Gesamtkosten für die Phasen 1 bis 4:	10.740.000 EUR
Zeitraum Phasen 1 bis 4:	20 Jahre

Zusammenfassung

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen werden folgende vorliegende Mängel der Wasserversorgungsanlage Heiligenstadt behoben:

- Erhebliche Lücken in der Bereitstellung des Löschwassergrundschutzes.
- Nicht eingehaltene Hygiene- und Sicherheitsstandards der bestehenden Hochbehälter aufgrund des Alters der Bauwerke.
- Lokal völlig unzureichende Druckverhältnisse.
- Geringe Effizienz der erheblichen Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung des DPW Oberleinleiter und der zugehörigen Druckleitung.
- Veraltete Technik zentraler Versorgungseinrichtungen ohne Ersatzteilverfügbarkeit.

Beschluss:

Mit der ausgearbeiteten Studie besteht Einverständnis. Es soll die Phase 1 mit einer Bau- summe von 2.910.000 € für die Jahre 2015 bis 2020 baulich umgesetzt werden. Das Ingeni- eurbüro Miller, Nürnberg soll einen Ingenieurvertrag für diese Maßnahme vorlegen. Die Ver- waltung wird beauftragt, eine Verbesserungsbeitragskalkulation auszuarbeiten und die Be- träge sind in den künftigen Haushalten und Finanzplanungen aufzunehmen. Mit den ersten Arbeiten soll im Jahre 2015 begonnen werden.

Abstimmung: 14 : 0

3. Entwurfsplanung neue Kläranlage Heiligenstadt i. OFr.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Krämer Herrn Ingenieur Thilo Brun- ner vom Ingenieurbüro Miller, Nürnberg. Nach Durchführung des VOF-Verfahrens hat das Ingenieurbüro Miller den Auftrag über den Neubau der Kläranlage Heiligenstadt erhalten.

In der durchgeführten Besichtigungsfahrt mit dem Marktgemeinderat am 21. September 2015 wurden die Kläranlagen Burgkunstadt, Bindlach und Pottenstein begutachtet. Man überzeugte sich von den unterschiedlichen Arbeitsweisen der Kläranlagen wie das SBR (Schubweise-bestickter-Reaktor) - Verfahren und das Durchlaufverfahren.

In einem ersten Arbeitsgespräch mit der Verwaltung und dem Klärwärter wurden die Eck- punkte der neuen Kläranlage mit Herrn Brunner vorbesprochen. In der Zwischenzeit wurde auch der Auftrag über ein dringend benötigtes Baugrundgutachten an die Firma Gartiser, Germann Piewak, Bamberg erteilt.

In der Bau- und Umweltausschuss-Sitzung am 08.10.2015 hat Herr Brunner dem Ausschuss die ersten Entwürfe mit Kostenschätzung vorgestellt. Der einstimmig getroffene Empfeh- lungsbeschluss für den Marktgemeinderat lautete:

Mit dem vorgestellten Entwurf besteht Einverständnis. In der Marktgemeinderatssitzung am 22.10.2015 soll der Marktgemeinderat die Planung endgültig beschließen.

Heute geht es um die endgültige Entwurfsplanung, die in der nächsten Woche, zusammen mit dem Zuwendungsantrag, dem Wasserwirtschaftsamt Kronach vorgelegt werden muss.

Bürgermeister Krämer erteilt hierzu das Wort an Herrn Brunner.

Die Anlagenkonzeption der Vorplanung vom November 2015 wurde beibehalten. Die neue Kläranlage wird als einstufige Belebungsanlage im Durchlaufverfahren und mit aerober Schlammstabilisierung geplant und auf eine Ausbaugröße von 6.000 EW dimensioniert. Der maximale Mischwasserabfluss zur neuen Kläranlage Heiligenstadt beträgt hierbei 40 Liter je Sekunde.

Die weitergehende Schlammbehandlung in Form einer solaren Klärschlamm-trocknung (Ge- wächshaus) zur Reduzierung der zu verwertenden Klärschlamm-mengen wurde nochmalig auf Wirtschaftlichkeit geprüft. Aufgrund der geringen Klärschlamm-mengen ergibt sich für die solare Klärschlamm-trocknung eine Amortisationszeit von rund 30 Jahren. Die weitergehende Schlammbehandlung in Form einer solaren Schlamm-trocknung wird deshalb nicht weiter verfolgt. Eine entsprechende Erweiterungsfläche wird vorgesehen.

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen wird das zur neuen Kläranlage abgeleitete Abwasser über ein neues Einlaufhebewerk (Schneckenpumpen) angehoben und fließt von dort in frei- em Gefälle durch die Kläranlage bis in den Leinleiterbach.

Das Rücklaufschlammumpwerk kann durch das geplante Einlaufhebewerk ebenerdig und in Trockenaufstellung im Maschinenraum des Betriebsgebäudes angeordnet werden.

Die neuen Baukörper werden südlich der bestehenden Kläranlage angeordnet und über eine neue Zufahrtsstraße direkt von der Staatsstraße erschlossen. Die bestehende Kläranlagenzufahrt wird zurückgebaut. Die Anordnung des neuen Betriebsgebäudes erfolgt im Hangbereich und wird durch entsprechende Geländeausbildung nur teilweise von der Kreisstraße zu sehen sein. Das Dach des neuen Betriebsgebäudes wird als Flachdach geplant um die Höhenentwicklung des Gebäudes zu reduzieren und damit die Einbindung in die Landschaft zu optimieren. Das Flachdach wird als Gründach und teilweise mit Photovoltaik vorgesehen. Die für die Entwurfsplanung erforderliche Baugrunderkundung sowie die Tragwerksplanung sind zum größten Teil abgeschlossen. Für die Stromversorgung der neuen Kläranlage wird eine neue Trafostation erforderlich. Unter Berücksichtigung des aktuellen Planungsstandes ist **keine Erhöhung** der erforderlichen Investitionskosten erkennbar. Die im Rahmen des Vorwurfes genannten Investitionskosten in Höhe von 4.538.000 EUR (brutto inkl. Baunebenkosten) werden eingehalten.

Die Antragsunterlagen für die in Aussicht gestellte Bezuschussung werden fristgerecht fertiggestellt.

Der Baubeginn ist für März 2016 geplant. Die Aufnahme des Probebetriebes der neuen Kläranlage erfolgt ab September 2017.

Abschließend wird festgestellt, dass der extrem enge Zeitplan in diesem Jahr, mit europaweitem VOF-Verfahren, Auftragserteilung und Ausarbeitung des Entwurfes, eingehalten werden konnte, damit der Markt noch in den Genuss von Fördermitteln kommt. Bürgermeister Krämer bedankt sich beim Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, für die schnelle, unkomplizierte und hervorragende Unterstützung bei dieser Aufgabe.

Beschluss:

Mit der vom Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, vorgestellten Entwurfsplanung besteht Einverständnis. Zusammen mit dem Zuwendungsantrag soll der Entwurf am Freitag, den 30. Oktober dem Wasserwirtschaftsamt Kronach vorgelegt werden.

Abstimmung: 13 : 1

4. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königsfeld

Die Gemeinde Königsfeld hat am 30.07.2015 die Aufstellung der 4. Änderung ihres Flächennutzungsplanes im Bereich der westlichen Gemarkung Poxdorf beschlossen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, da in derselben Gemeinderatssitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windpark- Neudorf-Poxdorf-Ludwig III“ beschlossen wurde. Der Geltungsbereich soll als Sonstiges Sondergebiet „Windenergie“ gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Fläche für die Nutzung der Windenergie“ dargestellt werden.

In derselben Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur gleichen Zeit die vorgezogene Beteiligung der Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden durchzuführen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Königsfeld wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zeitlich parallel zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windpark Neudorf-Poxdorf-Ludwig III“ geändert.

Die Gemeinde Königsfeld gehört zur Planungsregion Oberfranken-West und liegt im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 50 und im Naturpark Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst. Große Teile der Gemeinde Königsfeld, so auch die Gemarkung Poxdorf mit Ausnahme des Siedlungsbereiches, gehören auch zum Landschaftsschutzgebiet Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst.

Westlich von Poxdorf liegt das im Regionalplan ausgewiesene Vorranggebiet für Windenergieanlagen Nr. 334, Neudorf bei Scheßlitz (Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West (4) vom 08. April 2014).

Die Vorranggebiete 302 Tiefenellern und 334 Neudorf b. Scheßlitz liegen zwar im Landschaftsschutzgebiet „Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst“, die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet wurde jedoch dahingehend geändert, dass in diesen Vorranggebieten Ausnahmen für die Windkraftnutzung zugelassen sind, es wurden sog. Konzentrationsflächen für Windkraft ausgewiesen, (Amtsblatt des Landkreises Bamberg, Nr. 11/2014 vom 31. Oktober 2014).

Im Gemeindegebiet Königsfeld ist außer dem Vorranggebiet Nr. 334 kein weiteres Vorranggebiet für Windenergieanlagen ausgewiesen.

Der Inhalt der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst ca. 19 ha (190.143 m²), die westlich des Gemeindeteils Poxdorf liegen. Im Geltungsbereich soll ein Sondergebiet „Windenergie“ dargestellt werden, das ein bestehendes und drei geplante Windenergieanlagen umfasst. Das Sondergebiet „Windenergie“ auf Königsfelder Gemeindefläche ist Teil eines interkommunalen Windparks, von dem sich weitere Flächen auf dem Stadtgebiet Scheßlitz in den Gemarkungen Neudorf und Ludwag befinden.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gegenüber dem bestehenden, wirksamen Flächennutzungsplan nur im geringen Maße erheblich für die einzelnen Schutzgüter, da ihre Inanspruchnahme durch die Planänderungen nahezu gleich bleibt.

Beschluss:

Gegen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königsfeld bestehen aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i. OFr. keine Einwendungen.

Abstimmung: 8 : 6

5. Bebauungsplan "Windpark Neudorf - Ludwag - Poxdorf III, mit integriertem Grünordnungsplan, Gemeinde Königsfeld"

Der Gemeinderat Königsfeld hat am 30.07.2015 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Neudorf-Poxdorf-Ludwag III“ mit integriertem Grünordnungsplan im Gemeindeteil Poxdorf aufzustellen. Vorhabensträger ist die Firma Naturstrom, Äußere Nürnberger Straße 1, 91301 Forchheim.

Ein Windrad besteht bereits im Gemeindegebiet Königsfeld westlich von Poxdorf. Zusätzlich dazu sollen drei weitere Windenergieanlagen aufgestellt werden, die zusammen mit Anlagen in der Nachbarkommune, der Stadt Scheßlitz den Windpark Neudorf-Ludwag-Poxdorf III bilden.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Errichtung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Königsfeld unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Landschafts- Natur- und Immissionsschutzes städtebaulich gelenkt und geordnet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich westlich des Gemeindeteils Poxdorf. Das Plangebiet wird derzeit land- und forstwirtschaftlich genutzt und wird durch Flur- bzw. Waldwege erschlossen. Östlich des Geltungsbereiches verläuft eine Hochspannungsleitung (220/380 KV) vom Umspannwerk Würgau in Richtung Süden. eine 110 KV-leitung quert den Geltungsbereich in West-Ost-Richtung südlich der geplanten Windenergieanlage WEA 9.

Die Gemeinde Königsfeld gehört zur Planungsregion Oberfranken-West und liegt im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 50 und im Naturpark Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst. Große Teile der Gemeinde Königsfeld, so auch die Gemarkung Poxdorf mit Ausnahme des Siedlungsbereiches, gehören auch zum Landschaftsschutzgebiet Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst.

Westlich von Poxdorf liegt das im Regionalplan ausgewiesene Vorranggebiet für Windenergieanlagen Nr. 334, Neudorf bei Scheßlitz (Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West (4) vom 08. April 2014).

Die Vorranggebiete 302 Tiefenellern und 334 Neudorf b. Scheßlitz liegen zwar im Landschaftsschutzgebiet „Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst“, die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet wurde jedoch dahingehend geändert, dass in diesen Vorranggebieten Ausnahmen für die Windkraftnutzung zugelassen sind, es wurden sog. Konzentrationsflächen für Windkraft ausgewiesen (Amtsblatt des Landkreises Bamberg, Nr. 11/2014 vom 31. Oktober 2014).

Die bayerische 10 H-Regelung macht somit Gebrauch von der Länderöffnungsklausel in § 249 Abs. 3 BauGB. Diese wurde durch das Gesetz zur Einführung einer Länderöffnungsklausel und zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen vom 15.07.2014 eingefügt und trat am 01.07.2014 in Kraft.

Die rechtliche Notwendigkeit für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windpark Neudorf-Ludwig-Poxdorf III“ entstand somit durch die Einführung der sogenannten 10 H-Regelung für Windenergieanlagen in Bayern, die dazu führte, dass die Privilegierung der meisten geplanten oder möglichen Windenergieanlagen aufgehoben wurde.

Der Abstand der geplanten Windenergieanlagen zu den nächstgelegenen Wohnhäusern in Poxdorf ist geringer als das Zehnfache der Nabenhöhe der geplanten Windräder. Die Voraussetzung für die Erteilung der baurechtlichen Genehmigung für den Bau der Windräder ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan soll die rechtliche Grundlage für die Aufstellung von drei geplanten Windenergieanlagen, den WEA 8 – 10, bilden die Teil eines größeren, interkommunalen Windparks sind. Im Geltungsbereich wird außerdem die bestehende Anlage WEA 5 einbezogen, um klar zu stellen, dass westlich von Poxdorf im Gebiet der Gemeinde Königsfeld keine weiteren Windenergieanlagen geplant und zulässig sind.

Anlagennummer	WEA 8	WEA 9	WEA 10
Nabenhöhe	140,6 m	140,6 m	140,6 m
Gesamthöhe	199 m	199 m	199 m
Typ	Nordex N-117	Nordex N-117	Nordex N-117

Art. 82 Abs. 2 der bayerischen Bauordnung schreibt vor, dass Höhe im Sinn des Abs. 1 des Art. 82 Abs. 1 BayBO (10-fache Ihrer Höhe) die Nabenhöhe zuzüglich Radius des Rotors ist.

Der Anlagentyp, der nach derzeitigem Planungsstand errichtet werden soll, hat eine Gesamthöhe von 199 m. Die maximal zulässige Gesamthöhe der Windenergieanlagen, d.h. die Nabenhöhe plus Rotorradius, darf laut den verbindlichen Festsetzungen 210 m betragen. Damit wurde den Anlagenbetreibern ein Spielraum von 11 m eingeräumt, der nach den derzeitigen Erkenntnissen des Bebauungsplanaufstellers jedoch nicht ausgenutzt werden muss.

Die Geltungsbereichsfläche des Bebauungsplan umfasst insgesamt ca. 21 ha (210.583 m²). Der Geltungsbereich umfasst die Grundfläche der baulichen Anlagen (Mast, Nebengebäude, den Anschluss an öffentliche Verkehrsflächen) und die baurechtlichen Abstandsflächen für insgesamt 4 Windenergieanlagen, eine bestehende und drei geplante Anlagen.

Im Regelfall umfasst die **baurechtliche Abstandsfläche** gemäß Art. 6 der Bayerischen Bauordnung **mindestens die Gebäudehöhe (1 H)**. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gem. Art. 81 Abs. 2 BayBO eine Reduzierung der Abstandsfläche auf 40 % der Gebäudehöhe (0,4 H) möglich. Davon wurde im vorliegenden Bebauungsplan Gebrauch gemacht.

Abstände der geplanten Windenergieanlagen zu den nächstgelegenen Wohngebäuden

Windenergieanlage	Abstand zu Neudorf (Scheßlitz), östlicher Dorfrand	Abstand zu Poxdorf (Königsfeld) westlicher Dorfrand
WEA 8	1,50 km	1,23 km (Wohnbaufläche)
WEA 9	1,56 km	1,24 km (Gemischte Baufläche)
WEA 10	1,62 km	1,42 km (Gemischte Baufläche)

Abschließend wird festgestellt, dass der Bebauungsplan deshalb aufgestellt werden muss, um geringe Abstandsflächen wie die gesetzlich normierten 10-H festzulegen, damit eine baurechtliche Genehmigung der Windkraftanlagen möglich ist.

Von der Windkraftanlage 10 (WEA 10) ist der Abstand zum letzten Wohnhaus von Herzogenreuth ca. 2,6 km und von Hohenpözl ca. 3,8 km.

Beschluss:

Aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i. OFr. bestehen gegen den in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Windpark Neudorf-Ludwig-Poxdorf III“ keine Einwendungen.

Abstimmung: 8 : 6

6. Zukunft Versorgung im ländlichen Raum - Veranstaltung des Ortskulturringes Heiligenstadt mit der CIMA Beratung + Management GmbH, Forchheim

Bürgermeister Krämer gibt bekannt, wonach der Ortskulturring Heiligenstadt zu einer Veranstaltung „Zukunft Versorgung im ländlichen Raum“ am Montag, den 09.11.2015 um 19.00 Uhr mit der CIMA Beratung und Management GmbH, Forchheim eingeladen hat. Die Veranstaltung findet im Landhotel Heiligenstadter Hof statt.

z. Kts.

7. Sonstiges

7.1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eggolsheim in zwei Teilbereichen von Eggolsheim (GE Wertstoffhof u. GE Lückenkreuzweg) u. in zwei Teilbereichen des Ortsteiles Drosendorf; Beteiligung der Behörden u. sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung

Der Markt Eggolsheim hat die Änderung des Flächennutzungsplans für zwei Teilbereiche im Ortsteil Drosendorf und zwei Teilbereiche in Eggolsheim (beim Wertstoffhof und am Lückenkreuzweg) gemäß § 6 BauGB eingeleitet.

Nunmehr findet die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt. Es handelt sich um folgende Gebiete:

1. Teiländerung Drosendorf

Die betreffenden Flächen sind im bestehenden Flächennutzungs- und Landschaftsplan als Ackerflächen dargestellt. Diese sollen im Zuge des Änderungsverfahrens als „Wohnbauflächen“ nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO ausgewiesen werden.

2. Teiländerung Drosendorf

Die betreffenden Flächen sind im bestehenden Flächennutzungs- und Landschaftsplan als Grünland dargestellt. Diese sollen im Zuge des Änderungsverfahrens als „Gemischte Baufläche“ nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO ausgewiesen werden.

3. Teiländerung Eggolsheim

Die betreffenden Flächen sind im bestehenden Flächennutzungs- und Landschaftsplan als Ackerflächen und Flächen für Versorgungsanlagen (RÜB) dargestellt. Diese sollen im Zuge des Änderungsverfahrens als „Gewerbliche Bauflächen“ nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO ausgewiesen werden.

4. Teiländerung Eggolsheim

Das Änderungsgebiet liegt im Süden gegenüber dem Gewerbegebiet Büg-Süd und ist dem Ortsteils Eggolsheim zuzuordnen. Die Bauflächen liegen eingebettet zwischen der A 73, der Bahntrasse Nürnberg-Bamberg und der Staatsstraße St 2244, neben einer Sonderfläche für Baustoffrecycling. Als Art der Nutzung ist „Gewerbliche Baufläche“ nach 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO vorgesehen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes in Drosendorf sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung mit Wohngebäuden für ortsansässige Familien geschaffen werden. Die Gebiete werden als Wohngebiet (W) festgesetzt.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes in Eggolsheim soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Bebauung mit Gewerbebetrieben geschaffen werden. Die beiden Gebiete werden als Gewerbegebiet (G) festgesetzt.

Der Planentwurf liegt mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 02.10.2015 bis 02.11.2015 während der allgemeinen Dienststunden beim Markt Eggolsheim, Rathaus, öffentlich aus.

Beschluss:

Aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i. OFr. bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eggolsheim in zwei Teilbereichen von Eggolsheim (GE Wertstoffhof und GE Lückenkreuzweg) und in zwei Teilbereichen des Ortsteiles Drosendorf keine Einwendungen.

Abstimmung: 14 : 0

7.2. Bericht aus der Bürgermeister-Dienstbesprechung

Bürgermeister Krämer berichtet aus der letzten Bürgermeister-Dienstbesprechung im Landratsamt Bamberg, wonach derzeit 835 Flüchtlinge im Landkreis Bamberg untergebracht sind. Bei rd. 1 Million geschätzten Flüchtlingen im Jahr 2015 müssen nach dem „Königsberger Schlüssel“ insgesamt 1746 Asylanten vom Landkreis Bamberg im Jahr 2015 untergebracht werden, so dass mit einer Verdoppelung der zu unterbringenden Flüchtlingen zu rechnen ist. Im Landkreis Bamberg haben noch nicht alle Gemeinden Flüchtlinge aufgenommen. Im Landkreis Haßberge mussten die ersten Turnhallen beschlagnahmt werden. Auch im Landkreis Bamberg muss Ausschau nach Unterbringungsmöglichkeiten gehalten werden. Die Mitarbeiter des Landratsamtes Bamberg meistern die Situation „Flüchtlinge“ sehr gut.

z. Kts.

Vorsitzender

Schriftführer

Krämer Helmut
1. Bürgermeister

Schmidt Rüdiger
Geschäftsleiter